

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Walldürn zum Bebauungsplan „Hofäcker II“, Gemarkung Hornbach

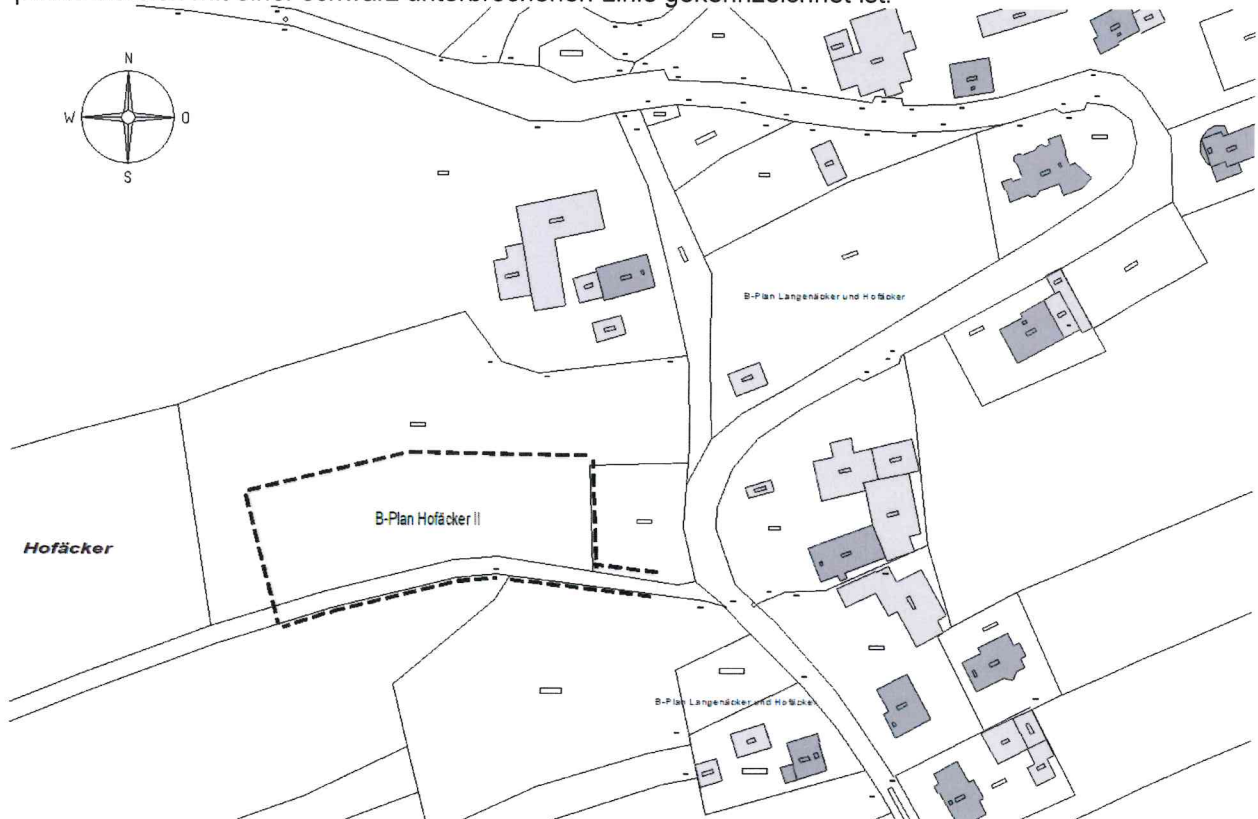
- **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat am 29.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hofäcker II“ auf Gemarkung Hornbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die Planung für die weiteren Verfahrensschritte nach BauGB freigegeben.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist der dringende Bedarf an öffentlichen Bauplätzen in Hornbach, da vermehrt Anfragen von Bauwilligen beim Stadtbauamt eingehen. Dies nimmt der Gemeinderat nun zum Anlass, für den örtlichen Bedarf das Baugebiet Hofäcker II auszuweisen, um baldmöglichst Bauwilligen eine Perspektive bieten zu können.

Das Plangebiet liegt im Norden von Hornbach und umfasst die Flurstücke 2154 teilw., 2251/1 teilw., 2251/2 teilw. Das Baugebiet wird im Süden durch einen befestigten öffentlichen mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzten Weg begrenzt. Im Norden und Westen grenzt jeweils landwirtschaftliche Wiesenfläche an. Im Osten befindet sich eine großzügige Buswendeschleife mit Bushaltestelle, sowie der Bebauungsplan Langenacker und Hofäcker. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans auf Gemarkung Hornbach ergibt sich anhand der nachstehend abgedruckten Planskizze, in der der überplante Bereich mit einer schwarz unterbrochenen Linie gekennzeichnet ist.



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, der grünordnerische Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung, der grünordnerische Beitrag mit Bestandsplan, der Fachbeitrag Artenschutz sowie der Teilaufhebungsplan liegen

in der Zeit vom **22. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024** beim Bürgermeisteramt der Stadt Walldürn, Burgstraße 3, 74731 Walldürn, Stadtbauamt, Zimmer 302, während den üblichen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt der Stadt Walldürn, Stadtbauamt, Zimmer 302, Burgstraße 3, 74731 Walldürn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Email an Bauleitplanung@Wallduern.de vorgebracht werden. Bei Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme sollen Angaben der vollständigen Anschrift des Verfassers gemacht werden.

Die gesamten Planunterlagen sowie die Bekanntmachung sind während des Auslegungszeitraums ebenfalls auf der Homepage der Stadt Walldürn unter <https://www.wallduern.de/bbpl-beteiligungsverfahren> abrufbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweis zu den "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO", welcher öffentlich ausliegt sowie auf unserer Webseite im Internet einsehbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Walldürn, 12.04.2024


Meikel Dörr
Bürgermeister

